

De-Mail und elektronischer Personalausweis

Neue Möglichkeiten für alle Beteiligten

Der neue Personalausweis soll zusammen mit der De-Mail nicht nur Bürgern und Wirtschaft neue Zugänge zur Verwaltung eröffnen, die beiden sollen auch den Behörden neue, optimierte Verwaltungsprozesse ermöglichen. eGovernment Computing bat Andreas Reisen, Leiter des Referats Pass- und Ausweiswesen, Identifizierungssysteme im Bundesinnenministerium (BMI), und Dr. Jens Dietrich, Projektleiter De-Mail im BMI, um eine Einschätzung der Konsequenzen.

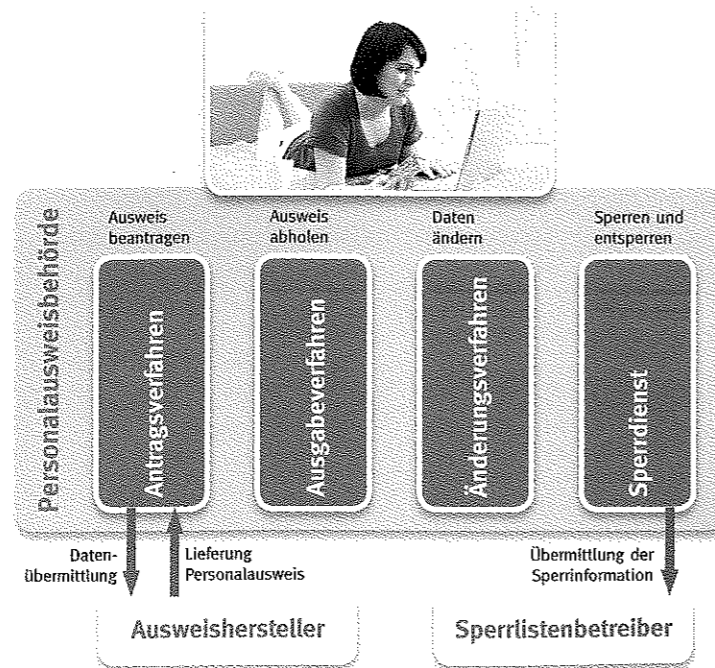
Der Personalausweis ist in der Alltagswelt weit mehr als ein Ausweisdokument bei Grenz- und Personenkontrollen. Wie selbstverständlich weisen sich mehr als 60 Millionen Bürgerinnen und Bürger mit dem Personalausweis in vielen Situationen des täglichen Lebens aus. Er wird jederzeit und überall akzeptiert, wenn sich Bürgerinnen und Bürger, Kunden, Nutzer und Antragsteller identifizieren müssen. Einen Standard-Identitätsnachweis für die Online-Welt, der das zuverlässige Ausweisen auch im Internet und an Automaten ermöglicht und die dabei gebotenen Sicherheitsaspekte erfüllt, gibt es bislang jedoch noch nicht.

Neue eGovernment-Angebote und Prozesse

Mit dem neuen Personalausweis, der im November eingeführt wird, werden die Voraussetzungen für sichere Kommunikation und sicheres Authentisieren zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Unternehmen auch in den neuen Medien geschaffen.

Die neue Multifunktionskarte erlaubt es der Öffentlichen Verwaltung ebenso wie der Wirtschaft, neue Anwendungen anzubieten, bei denen sich die Nutzer mit ihrem neuen Personalausweis authentisieren. Mit dem Ausweis kann man auf Wunsch auch

Schutz personenbezogener Daten



Zahlreiche Schutzmaßnahmen sollen die Bürgerdaten sichern

elektronisch unterschreiben. Hoheitliche Identitätskontrollen an der Grenze oder in den Meldestellen können künftig schneller und komfortabler durchgeführt werden.

Die herkömmliche Funktion als Sichtausweis mit Lichtbild und gedruckten Personendaten bleibt aber vollständig erhalten. Auch der neue Personalausweis ist somit



ein Dokument, das im hoheitlichen und im privaten Bereich verwendet werden kann und soll.

Der neue Personalausweis hat die gleichen kompakten Abmessungen, die bereits von vielen anderen Scheck- und Chipkarten des alltäglichen Geschäftsverkehrs bekannt sind, wodurch er künftig leichter in der Geldbörse untergebracht werden kann. Im Inneren der Ausweiskarte ist ein berührungslos lesbarer Computerchip untergebracht. Damit werden die neuen elektronischen Funktionen – die hoheitliche Ausweisfunktion, die eID-Funktion und die Signaturfunktion – realisiert. Durch die Wahl der modernen Funktechnologie nutzt sich der Ausweis auch bei häufiger Benutzung nicht ab und erfüllt seine Funktion bis zum Ablauf seiner Gültigkeit. Auf dem Chip sind auch die persönlichen Daten des Ausweisinhabers digital abgelegt.

Alle Informationen und Übertragungen des neuen Personalausweises sind mit international anerkannten und etablierten Verschlüsselungsverfahren sicher geschützt. Ein Zugriffssystem, das auf staatlich vergebenen Berechtigungen basiert, regelt, wer

auf welche der personenbezogenen Ausweisdaten zugegriffen darf. Die Nutzer brauchen demnach nicht zu befürchten, dass ihre personenbezo-

genen Daten bei der Übertragung abgefangen werden oder dass sie von Unberechtigten missbraucht werden.

Neue Prozesse in den Personalausweisbehörden

Der neue Ausweis bringt jedoch auch viele neue Abläufe und Prozesse mit sich – sowohl bei den Bürgerinnen und Bürgern, als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Personalausweisbehörden. Nicht jeder Antragsteller wird gleich verstehen, wie man die neuen Funktionen nutzen kann und auf welche Weise die persönlichen Daten geschützt sind. Sie werden sich – auch mit ihren eventuellen Vorbehalten – zuerst an die Bürgerämter wenden. Deshalb müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort nicht nur die neuen Fachverfahren beherrschen und anwenden, sie müssen vielmehr auch als Berater der Bürgerinnen und Bürger tätig sein – sie sind die erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um den neuen Personalausweis.

Demnach erweitert sich das Aufgabenspektrum der Personalausweisbehörden. Neben

einem erweiterten Antragsverfahren gehören dazu auch die Prozesse zum Ändern von Ausweisdaten sowie zum Sperren und zum Entsperrern.

Antrags- und Ausgabeverfahren: Wie beim ePass muss das Lichtbild des neuen Personalausweises biometrischen Vorgaben entsprechen und geprüft werden. Die Aufnahme von Fingerabdrücken ist dagegen freiwillig.

Nach dem neuen Personalausweisgesetz muss jeder Antragsteller über die eID-Funktion informiert werden, damit er sich bis zur Abholung seines neuen Ausweises überlegen kann, ob er sie nutzen möchte. Die Mitarbeiter prüfen weiterhin, ob der Antragsteller seinen PIN-Brief mit der persönlichen PIN, der PUK und dem Sperrkennwort erhalten hat.

Änderungsdienst: Über das sogenannte Änderungsterminal können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalausweisbehörden die Anschrift und die PIN des neuen Personalausweises nachträglich ändern. Ein Neusetzen der PIN ist ebenso möglich wie die Änderung der Anschrift auf dem Chip des Ausweises. Auch das nachträgliche Ein- oder Ausschalten der eID-Funktion gehört zum Änderungsdienst und wird mit dem Änderungsterminal realisiert.

Sperrdienst: Um einen Missbrauch der eID-Funktion beim Verlust des Ausweises zu verhindern, haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sie sperren zu lassen. Die Sperrung ist telefonisch über eine Hot-